STADTWERK WINTERTHUR

Rückbau Rundsteuerung & Flexibilität

Fragen und Antworten

RUNDSTEUERUNG

Inhalt

1 Welche Geräte sind von der Abschaltung der Rundsteuerung betroffen? 1

2 Was bedeutet die Abschaltung der Rundsteuerung für die Kundschaft? 1

3 Der Boiler wird nicht mehr geschaltet. Muss die Kundschaft nun ein Energiemanagementsystem einbauen lassen? 1

4 Eine PV-Absteuerung ist nicht mehr nötig. Weshalb? 1

5 Eine E-Mobility-Absteuerung ist nicht mehr nötig. Weshalb? 2

6 Eine Wärmepumpen-Absteuerung ist nicht mehr nötig. Weshalb? 2

7 Bei der Kundschaft ist eine Wärmepumpen-Sperrung installiert. Was muss sie jetzt tun? 2

8 Kann die Kundschaft den Rundsteuerempfänger ausbauen? 2

9 Müssen Anpassungen in den Steuerungen Stadtwerk Winterthur gemeldet werden? 2

10 Die Kundschaft verfügt über ein Rundsteuersignalfilter. Muss dieser ausgebaut werden? 2

11 Dürfen die Steuerdrähte (nummeriert/grau) für die private Steuerung benutzt werden? 2

12 Die Kundschaft verfügt über einen EWW-Steuerschütz im Tableau. Funktioniert der Schütz noch? 2

13 Müssen bestehende Boiler-Schütze umverdrahtet werden oder nicht (z. B. bei der Installation eines neuen Boilers)? 3

14 Elektrische Flexibilität 3

1 Welche Geräte sind von der Abschaltung der Rundsteuerung betroffen?

Betroffen sind Boiler, Wärmepumpen (auch Notheizungen von Wärmepumpen), Coiffeur-Boiler, elektrische Speicherheizungen, Elektroheizungen in Kirchen, Backöfen, Zweistoffanlagen, Ladestationen (Lastabwurf) und Photovoltaik-Anlagen (Wirkleistungsbegrenzung).
--› Mögliche Massnahmen: Einbau eines Energiemanagementsystems

2 Was bedeutet die Abschaltung der Rundsteuerung für die Kundschaft?

Mit der Abschaltung der Rundsteuerung ab 1.1.2028 wird ein einmaliges Signal für die Freigabe der Wärmeapparate gesendet. Somit wird kein Wärmeapparat mehr gesperrt und die Flexibilität der Steuerung liegt bei der Kundschaft.

3 Der Boiler wird nicht mehr geschaltet. Muss die Kundschaft nun ein Energiemanagementsystem einbauen lassen?

Mit der Abschaltung der Rundsteuerung erhält die Kundschaft eine einmalige Freigabe der Wärmeapparate (z. B. Boiler oder Wärmepumpe). Für eine effiziente Energienutzung empfehlen wir, die Steuerung der Wärmeapparate anzupassen, damit die Boilerladung nicht durchgehend erfolgt. Eine kontinuierliche Ladung könnte für die Energienutzung sehr ineffizient sein.

Falls die Kundschaft eine optimale Boiler-Schaltung für die Zukunft wünscht, empfehlen wir, eine Elektroinstallationsfirma zu kontaktieren.

Mit einem Energiemanagementsystem kann der Boiler mit der PV-Anlage optimal betrieben werden. Dies bietet der Kundschaft Vorteile, denn das Energiemanagementsystem speist den Strom nicht zurück zu Stadtwerk Winterthur, sondern kann stattdessen den Boiler aufladen.
--› Mögliche Massnahmen: Nur im Zusammenhang mit einer PV-Anlage: Energiemanagementsystem bei der Kundschaft installieren. Dieses muss die Kundschaft selbst in Auftrag geben.

4 Eine PV-Absteuerung ist nicht mehr nötig. Weshalb?

Der Wechselrichter (Teil der PV-Anlage) hat die Absteuerung aufgrund von Spannung und Frequenz integriert.
--› Mögliche Massnahmen: Bei der Inbetriebnahme der PV-Anlagen wird standardmässig die Einstellung der Wechselrichter kontrolliert.

Der Netzanlagenschutz steuert hart ab bei Spannungs- und Frequenzvorgaben nach dem Dokument NA EEA 2020[1].
Das Simulationstool von Stadtwerk Winterthur ermöglicht eine vorausschauende Berechnung der Verteilnetze und hilft so, eine Netzüberlastung zu vermeiden.

[1] Verband Schweizerisches Elektrizitätsunternehmen: www.strom.ch
Branchenempfehlung «Netzanschluss für Energieerzeugungsanlagen an das Niederspannungsnetz NA/EEA-NE7-CH 2025»

Photovoltaik-Anlagen mit einem Inbetriebnahme-Datum ab dem 1. Januar 2026 werden mit einer festen Einspeiselimitierung von 70 Prozent der DC-Nennleistung parametriert, was höchstens eine Einschränkung der Jahresenergie von 3 Prozent bedeutet.

5 Eine E-Mobility-Absteuerung ist nicht mehr nötig. Weshalb?

Das Simulationstool von Stadtwerk Winterthur ermöglicht eine vorausschauende Berechnung der Verteilnetze und hilft so, eine Netzüberlastung zu vermeiden.

6 Eine Wärmepumpen-Absteuerung ist nicht mehr nötig. Weshalb?

Das Simulationstool von Stadtwerk Winterthur ermöglicht eine vorausschauende Berechnung der Verteilnetze und hilft so, eine Netzüberlastung zu vermeiden.

7 Bei der Kundschaft ist eine Wärmepumpen-Sperrung installiert. Was muss sie jetzt tun?

Grundsätzlich muss die Kundschaft nichts unternehmen. Sie kann aber eine Elektroinstallationsfirma aufbieten, die entweder die Sperrung überbrückt oder dann die Wärmepumpensteuerung umprogrammiert.

8 Kann die Kundschaft den Rundsteuerempfänger ausbauen?

Nein, der Empfänger ist plombiert und steht im Eigentum von Stadtwerk Winterthur.

9 Müssen Anpassungen in den Steuerungen Stadtwerk Winterthur gemeldet werden?

Ja, eine Elektroinstallationsfirma muss eine Anpassung am Rundsteuerempfänger bei Stadtwerk Winterthur melden. Dazu muss eine Installationsanzeige / Apparatebestellung via ElektroForm an Stadtwerk Winterthur eingereicht werden.

10 Die Kundschaft verfügt über ein Rundsteuersignalfilter. Muss dieser ausgebaut werden?

Nein, das ist nicht nötig. Wenn die Kundschaft das will, darf sie das.

11 Dürfen die Steuerdrähte (nummeriert/grau) für die private Steuerung benutzt werden?

Die Steuerdrähte können verwendet werden. Die neue Steuerung inkl. Steuerdrähte ist ab der gezählten Verteilung zu speisen und vom Rundsteuerempfänger zu entkoppeln (inkl. 0/ Neutralleiter).

12 Die Kundschaft verfügt über einen EWW-Steuerschütz im Tableau. Funktioniert der Schütz noch?

Der Schütz funktioniert weiterhin, er wird jedoch nicht mehr angesteuert. Wir empfehlen daher eine neue Steuerung. Zudem ist der Schütz seit längerer Zeit nicht mehr im Eigentum von Stadtwerk Winterthur und wurde abgekündigt.

13 Müssen bestehende Boiler-Schütze umverdrahtet werden oder nicht (z. B. bei der Installation eines neuen Boilers)?

Der Boiler-Schütz sollte umverdrahtet werden. Sperrung und Freigabe der Boiler in der Nacht werden nicht mehr angeboten (auch bei der Installation eines neuen Boilers nicht). Eine dauernde Ladung des Boilers kann die Energieeffizienz negativ beeinträchtigen.

14 Elektrische Flexibilität

Mit der Änderung des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien wurde unter anderem auch über die elektrische Flexibilität entschieden.
Elektrische Grossgeräte (bspw. ein Warmwasserboiler) bei Kund:innen werden seit einigen Jahren durch Stadtwerk Winterthur ein- und ausgeschaltet. Diese ferngesteuerte Zu- und Abschaltung wird als Flexibilität bezeichnet. Diese beeinflusst die gezielte Steuerung von Stromerzeugung, -verbrauch und -speicherung, um das Stromnetz stabil zu halten.

Mit der Änderung im Bundesgesetz hat die Kundschaft jederzeit die Möglichkeit, die elektrische Flexibilität nicht mehr zu Zwecken der Netzstabilisierung zur Verfügung zu stellen. Sie verzichtet somit auf die ferngesteuerte Zu- und Abschaltung durch Stadtwerk Winterthur. Falls die Kundschaft also beispielsweise die Steuerung ihres Warmwasserboilers durch uns nicht mehr wünschen, empfehlen wir, mit einer Elektroinstallationsfirma ihres Vertrauens abzuklären, welche alternativen Steuerungsmöglichkeiten infrage kommen.

Die aktuelle Steuerung der elektrischen Grossgeräte erfolgt als Dienstleistung von Stadtwerk Winterthur ohne Kosten für die Kundschaft. Wir erstatten keine Vergütung unsererseits für die ferngesteuerte Zu- und Abschaltung. Die Steuerung fällt spätestens mit der Abschaltung der Rundsteuerung weg.